Bestätigung

03.11.2026

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird bestätigt, dass das Produkt den Anforderungen der genannten Vorschriften/Normen entspricht und gemäß den aufgeführten Kategorien verwendet werden kann.

Firma: **APD Auen Pflege Dienst AG**

Andelfingerstrasse 20 — 8416 Flaach, Schweiz

E-Mail: info@a-p-d.ch — Internet: https://www.a-p-d.ch

Produkt: **APD-Pflanzenkohle (Verwendung als Dünger)**

Düngemittel, Komposte, Erden und technische Materialien — Hilfsmittel und Hilfsstoffe // Bodenhilfsstoffe

Prüfungsstandard:	Einschränkung:	Gültig bis:
Betriebe nach Bioverordnung		31.12.2027
Betriebe nach Bio Suisse		31.12.2027

Der Prüfungsstandard «Betriebe nach Bioverordnung» bezieht sich auf die Vorgaben der Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft, den Grundsatzentscheiden, sowie der Umsetzungspolitik des Betriebsmittelteams. Die Umsetzungspolitik ist in den «Grundlegenden Listungskriterien» beschrieben. Der Prüfungsstandard «Betriebe nach Bio Suisse» bezieht sich zusätzlich auf die Richtlinien von Bio Suisse.

Diese Bestätigung ist gültig bis: 31.12.2027

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Listungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Listungserfordernis hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im angegebenen Land gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab.

www.betriebsmittelliste.ch